



Jan Dietrich

Kollektive Schuld und Haftung

(Orientalische Religionen in der Antike, 4)

Tübingen: Mohr Siebeck 2010. 491 S. €99,00

ISBN 978-3-16-150353-5

Simon Paganini (2011)

Die vorliegende Arbeit, bei der es sich um die überarbeitete Fassung der Dissertation (Leipzig 2009) des Vf.s handelt, bietet in erster Linie eine kultur- und rechtshistorische Studie zu einem durchaus faszinierenden Aspekt des alt-orientalischen und insbesondere israelitischen Rechts, nämlich der kollektiven Verantwortung.

In der damaligen Welt war die Gesellschaftsordnung Gott gegeben und es waren die Götter – bzw. ein Gott – die/der für die Wiederherstellung der Ordnung zuständig waren, wo diese gefährdet oder gestört war. Eine grundlegende Gefährdung der Ordnung war der Totschlag eines Menschen von unbekannter Hand. Für den Fall, dass der Täter nicht ausfindig gemacht werden konnte, blieb das Verbrechen im alten Orient nicht einfach ungestraft – wie etwa in der modernen Rechtssprechung – sondern besteht weiterhin als realer Rechtsbruch, der in irgendeiner Weise aufgehoben werden muss.

Diese Aufhebung ist im alten Orient dank der Einführung der Rechtskategorie der kollektiven Schuld möglich. Mit der kollektiven Schuld gaben diese alten Kulturen eine Antwort auf einen Tatbestand, dem unsere moderne westliche Rechtskultur die Antwort schuldig bleibt. Die zeitgemäße Betrachtung dieses mehr als 3000 Jahre alten Brauches ist wohl das augenfälligste und greifbarste Ergebnis des Werkes von Jan Dietrich.

Dennoch bietet Vf. in seiner 460 Seiten starken Monographie viel mehr als dies. Dtn 21,1-9 ist ein enigmatischer, fast magischer Text, dem nach dem großen Erfolg des „Sündenbocks“ von Lev 16, nicht nur wenig Beachtung geschenkt wurde, sondern der beinahe in Vergessenheit geraten ist. Der „Sündenkuh“ und dem damit verbundenen Ritus von Dtn 21 jedoch gilt die Aufmerksamkeit des Vf.s. Nach einer ausführlichen und fachkundigen Begriffserklärung zu Kollektivismus und Individualismus im Alten Testament, widmet sich Vf. der Analyse des Textes und seiner Geschichte, wobei seine sehr gute Text-, Literar- und Gattungs-kritische Ausbildung voll zum Tragen kommt. Der einmal rekonstruierte Rechtstext wird dann zur Basis für die inhaltlich präzise und extrem detaillierte Analyse im 3. Teil der Arbeit. Noch zuvor präsentiert Vf. einen sehr interessanten und ausführlichen Exkursus von beinahe 100 Seiten zur Idee der politischen Kollektivhaftung im alten Orient. Dabei werden nicht nur Texte aus dem Kodex Hammurapi, sondern auch syrische und hethitische Staatsverträge und Rechtsurkunden sowie eisenzeitliche und hellenistische Quelle herangezogen.

Anhand der Analyse dieser Parallelen kommt Vf. schließlich zur Auffassung, dass Dtn 21 ursprünglich kein kasuistischer Rechtstext war, sondern ein Ritualtext, der zu einem Sühneritus hinführen wollte. Später dann – so die im Schlusskapitel dargelegte These – wurde Dtn 21 als Rechtstext verstanden und in das Deuteronomium aufgenommen.

Vf. bewegt sich oft auf schwierigem, kompliziertem Boden. Die angewandte Methode ist sauber, der Leser ist dankbar für die häufigen, zusammenfassenden bzw. auswertenden Paragraphen, welche die bereits erarbeiteten Ergebnisse bündeln und systematisch präsentieren. Stellen-, Sach-, Namen- und Lexemenregister runden das Werk ab.

Die Arbeit verrät – schon allein der Form wegen – dass es sich um eine Dissertation handelt. Sowohl der Stil als auch die Darstellung der Inhalte wirken z.T. schwerfällig. Dennoch überrascht die Arbeit durch ihre neue Stoßrichtung und das konstante Bemühen systematisch vorzugehen. Ein beinahe vergessener Bibeltext aus der Gesetzessammlung des Deuteronomiums rückt in den Mittelpunkt, mit ihm zusammen werden eine ganze Reihe altorientalischer Parallele behandelt.

Ein weiteres Verdienst der Untersuchung ist es, solche von den meisten Theologen als für unsere Zeit unbedeutend eingestufte Texte zu aktualisieren. Auf dieser Weise zeigt Vf. auf, welcher Reichtum die biblische Rechtstradition so besonders und auch für unsere Zeit beachtenswert macht.

Das vorliegende Werk verdient Achtung und Anerkennung. Vf. beweist sich – unabhängig davon ob der angewandten Methode zustimmt oder nicht – sowohl als Text- und Redaktionskritiker, bewegt sich aber auch sicher auf rechtsgeschichtlichem und kulturanthropologischem Boden.

Zitierweise: Simon Paganini: Rezension zu: *Dietrich, Jan.: Kollektive Schuld und Haftung. Tübingen 2010.* in: bbs 6.2011
<http://www.biblische-buecherschau.de/2011/Dietrich_Schuld.pdf>.